



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

77. Jahrgang

Ansbach, November 2009

Nr. 11

Seite

Inhalt

Impulse

- 158 „Hand in Hand die Schule gestalten“ - Regelmäßige Kontaktveranstaltungen zwischen Schulumt und Elternbeiräten

Stellenausschreibungen

- 160 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Prüfungen

- 163 Zweite Lehramtsprüfung (Anstellungsprüfung) der Fachlehrer 2010; Schriftliche Prüfung
 164 Zweite Prüfung (Anstellungsprüfung) der Förderlehrer 2010; Schriftliche Prüfung
 164 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen,
 Zweite Lehramtsprüfung für Fachlehrer sowie Zweite Prüfung für Förderlehrer 2010;
 Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen

Weitere Informationen

- 165 Ausstellung „Kunst im Schloss“

Nichtamtlicher Teil

- 165 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an privaten Volksschulen;
 Ausschreibungen privater Schulträger
 166 Bildungswerk und Akademie des BLLV e. V.; Veranstaltungsprogramm 2010
 167 Rezensionen

Impulse

„Hand in Hand die Schule gestalten“ - Regelmäßige Kontaktveranstaltungen zwischen Schulamt und Elternbeiräten

Eltern in den schulischen Bildungs- und Erziehungsprozess einzubeziehen, ist eine wichtige pädagogische Herausforderung für alle an Schule Beteiligten. Die „Mitarbeit“ der Eltern ist eine unverzichtbare Grundlage für die positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. In manchen Monaten scheint es allerdings, als hätten Vertreter des Schulamtes, der „nächsthöheren Instanz“, nur dann Kontakt zu Eltern, wenn es um Anliegen und Beschwerden geht. Es handelt sich dabei überwiegend um konfliktbetonte Einzelgespräche und defizitorientierte Themenstellungen.

Dabei geht die Elternarbeit an den Schulen vor Ort weit über Informations-, Beratungs- und Konfliktlösungsgespräche einerseits und beiläufige Treffen bei Schulveranstaltungen andererseits hinaus. Eltern unterstützen Schule nicht nur im Rahmen der Versorgung der Gäste von Schulfeiern aller Art, sondern zunehmend mehr auch im Unterrichtsalltag, z. B. im Rahmen zusätzlicher Arbeitsgemeinschaften und dem willkommenen Angebot von Expertenwissen. Unterstützungseinrichtungen in Form von Hausaufgabenbetreuung, aktive Mitarbeit im Unterricht als Lesemütter oder Einsätze als Schulwegshelfer werden immer häufiger auch von Eltern organisiert und umgesetzt. Die Mitwirkung bei Entscheidungen und echte Teilnahme im Rahmen des Schulentwicklungsprozesses tragen dazu bei, Schulfamilie als Ganzes in gemeinsamer gesellschaftlicher Verantwortung für unsere Kinder zu sehen.

Das Schulamt kann diese Entwicklung ein Stück weit unterstützen, wenn es gelingt, die wirklich guten Beispiele an einzelnen Schulen deutlich zu machen, zu vernetzen und deren Gewinn für Schule insgesamt spürbar werden zu lassen.

Um dieses Ziel umzusetzen, hat es sich bewährt, dass das zuständige Schulamt Vertreter des Elternbeirates jeder Schule zu ein bis zwei Veranstaltungen im Jahr einlädt. Dadurch lassen sich verschiedene Zielsetzungen verwirklichen:

1. Kennen lernen

Die Eltern sollen die Ansprechpartner im Schulamt, aber auch die Elternvertreterinnen und -vertreter der anderen Schulen im Landkreis kennen. Die Erfahrung zeigt, dass mit höherem Bekanntheitsgrad die Hemmschwelle gegenüber dem Schulamt abgebaut und dieses verstärkt als kompetenter und objektiver Ansprechpartner angenommen werden kann. In diese Richtung weisen auch die vielfältigen Rückmeldungen aus den Elternvertretungen der Schulen. Daneben ist es für Eltern benachbarter Gemeinden oft hilfreich, die Elternbeiräte annähernd gleich strukturierter Schulen zu kennen, da sich hier oftmals vergleichbare Problemfelder und ähnliche Handlungsspielräume ergeben.

2. Verständnis wecken

Es liegt in der Natur der Sache, dass üblicherweise Informationen vom Schulamt an die Elternbeiräte fließen. Eltern bekommen aus erster Hand die Informationen über die Schulorganisation in der Stadt, im Stadtteil oder im Landkreis, die sie brauchen, um Entscheidungen an ihrer Schule besser einordnen und verstehen zu können. Informationen über Leitlinien bei der Klassenbildung, den Zusammenhang zwischen Schülerzahlen, budgetierter Zuweisung und Lehrerversorgung der Einzelschule werden hier ebenso Thema wie grundlegende Aussagen zur Arbeit in jahrgangskombinierten Klassen, dem Englischunterricht der Grundschule oder auch dem Einsatz mobiler Reserven in Vertretungssituationen.

Ein ganz besonderer Aufgabenblock besteht aktuell darin, die Entwicklung von Hauptschulen zu Mittelschulen zu erläutern und die damit einhergehende, notwendige Bildung von Verbänden transparent werden zu lassen.

Gleichzeitig bietet die Begegnungsplattform aber auch die Gelegenheit, den einseitigen Informationsfluss zum echten Informationsaustausch werden zu lassen. Wenn die inhaltliche Rückmeldung der Eltern zu verschiedenen Themen direkt beim Schulamt ankommt, kann sie in Entscheidungsprozesse eingebunden werden, was wiederum die Akzeptanz auch schwieriger zu vermittelnder Maßnahmen erhöht. Der Einblick in Zusammenhänge hilft allen Beteiligten, die Anliegen besser zu verstehen, gegenseitiges Verständnis erleichtert wiederum Entscheidungen.

3. Voneinander lernen, Vernetzen

Neben der Information über allgemeine schulorganisatorische und unterrichtliche Fragestellungen hat sich im Schulamt auf Wunsch der Elternbeiräte eine Jahresveranstaltung zum gegenseitigen Austausch der Eltern untereinander und zur gezielten Vernetzung entwickelt. So konnten sich die Eltern z. B. an zahlreichen Schautafeln und Infoständen auf dem „Markt der Möglichkeiten“ darüber aus erster Hand informieren, wie Elternarbeit an anderen Schulen gestaltet wird. Insbesondere Schulen, bei denen sich die Elternmitarbeit bisher eher klassisch auf die Organisation von Schulfesten und -feiern konzentriert, erhielten vielfältige Anregungen. Alle Projekte wurden an Pinnwänden präsentiert und durch Eltern oder Lehrkräfte erläutert, sodass sich an den einzelnen Stationen rege und interessierte Gespräche entfalten konnten. Was durch Kooperation von Schule und Eltern im Interesse bestmöglicher Förderung für die Kinder erreicht werden kann, zeigte sich so in einer breiten und bunten Palette. Die Präsentationen der Mütter und Väter, die Lehrkräfte als „Lesepaten“ unterstützen oder als „Schülercoaches“ in Hauptschulen Jugendliche begleiten, fanden genauso das Interesse der Anwesenden wie die Mithilfe der Eltern im Rahmen von Zusatzkursen im Fach Englisch, Textverarbeitung oder bei der Hausaufgabenbetreuung. Mehrere Schulen demonstrierten, wie die Fachkompetenz von Eltern als Experten oder auch in der Ferienbetreuung, beim Ausbau des Schulhofes und bei Aufgaben der Berufsorientierung zum Tragen kommt. Gerade die Unterstützung der häuslichen und schulischen Lernprozesse durch die Eltern stößt auf reges Interesse.

4. Impulse setzen, Mut machen

Um den Elternbeiräten der verschiedenen Schulen auch den Gesamtzusammenhang gelingender Elternarbeit zu verdeutlichen, veranschaulichen Elternbeiratsvorsitzende einzelner Schulen, wie innerhalb weniger Jahre aus ersten Anfängen engagierter Eltern nach und nach ein Netzwerk entstanden ist, das heute die Arbeit der Schule bereichert. Ganz nebenbei können bei diesen Veranstaltungen auch Vertreter der Schulleitungen Einblick in die Elternbeiratsarbeit anderer Schulen erhalten und so Anregungen aufnehmen und mit ihren Elternvertretern besprechen.

5. Elternarbeit wertschätzen

Die Identifikation der Eltern mit „ihrer“ Schule, eine enge Kommunikation und die Umsetzung hervorragender Ideen leisten einen wertvollen Beitrag, Schule zum echten Lern- und Lebensraum für Kinder werden zu lassen. Aus diesem Grund ist es für Schulen und Schulamt bedeutsam, das ehrenamtliche Engagement nicht nur wahrzunehmen, sondern auch zu würdigen und innerhalb der Schule an andere Eltern heranzutragen, damit Bildung und Erziehung als gemeinsame Aufgabe von Familie, Schule und Gesellschaft im Interesse der Kinder bestmöglich weiter entwickelt werden kann.

Renate Schubert, Schulamtsdirektorin
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

Stellenausschreibungen

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------

Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen

Heinrich-Kirchner-Schule	6539	Grundschule	321	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ
--------------------------	------	-------------	-----	-----------------	-----------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Georg-Paul-Amberger-Schule	6578	Grundschule	311	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ
----------------------------	------	-------------	-----	-----------------	-----------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Ziegelstein	6597	Grundschule	371	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ
-------------	------	-------------	-----	-----------------	-----------

Für die BesGr. A 14 erforderliche Schülerzahl ist nicht nachhaltig gesichert.

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Knauer-Schule	6612	Grundschule	275	Konrektorin/Konrektor	A 12 + AZ
---------------	------	-------------	-----	-----------------------	-----------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Maiacher Str.	6614	Grundschule	298	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ
---------------	------	-------------	-----	-----------------	-----------

Deutschförderklasse an der Schule

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Carl-von-Ossietzky-Schule	6619	Grundschule	189	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ
---------------------------	------	-------------	-----	-----------------	-----------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
Dr.-Theo-Schöller-Schule	6636	Grundschule	302	Konrektorin/Konrektor	A 12 + AZ

Jahrgangskombinierte Klassen an der Schule

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Thoner Espan	6646	Grundschule	327	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ
--------------	------	-------------	-----	-----------------	-----------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Pommelsbrunn	6857	Grundschule	247	Konrektorin/Konrektor	A 12 + AZ
--------------	------	-------------	-----	-----------------------	-----------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Gunzenhausen-Südstadt	6959	Grundschule	200	Konrektorin/Konrektor	A 12 + AZ
-----------------------	------	-------------	-----	-----------------------	-----------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Zur Beachtung:

1. Auf die mit Wirkung vom 1. Juni 2009 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 8. Juni 2009 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1-4.11323, KWMBI Nr. 11/2009, Seite 216) wird hingewiesen.
2. a) Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
- b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

- c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
- d) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
3. Es wird erwartet, dass Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.
Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 8. Juni 2009 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige/ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 11/2009, Seite 216) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

9. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird seit 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

10. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **25. November 2009**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **1. Dezember 2009**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **8. Dezember 2009**

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Prüfungen

Zweite Lehramtsprüfung (Anstellungsprüfung) der Fachlehrer 2010; Schriftliche Prüfung

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. Oktober 2009 Gz. 40.2-5196-1/10

Staatliche Schulämter,
Seminarleitungen,
Leitungen der Volksschulen,
Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer

Prüfungstermin:

Die schriftliche Prüfung aus dem Gebiet der Pädagogik (§ 18 Abs. 1 FPO II) findet am **Montag, 29. März 2010 von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr** an der Regierung von Mittelfranken (Promenade 27, 91522 Ansbach, Schloss, Raum 339) statt.

Besondere Hinweise:

Die Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich anhand eines Personalausweises oder Reisepasses auszuweisen und sich zur Verlosung der Arbeitsplätze am **Montag, 29. März 2010 ab 07:15 Uhr** am Eingang zum Prüfungslokal einzufinden. Um 08:10 Uhr müssen die Plätze im Prüfungsraum eingenommen sein.

Auf §§ 6, 8, 9 und 15 FPO II mit den Hinweisen zum Unterschleif, zur Verhinderung, zum Ausschluss und zur Fertigung der schriftlichen Prüfung wird ausdrücklich hingewiesen.

Das Mitführen von eingeschalteten Mobilfunktelefonen in den Prüfungsräumen ist nicht gestattet.

Anträge gemäß § 38 APO (Nachteilsausgleich) sind mit den einschlägigen Nachweisen bis **26. Februar 2010** dem Prüfungsamt bei der Regierung von Mittelfranken vorzulegen.

Die Reisekostenaufrechnungen sind nach Abschluss der Prüfung beim zuständigen Staatlichen Schulamt bis **1. Juli 2010** einzureichen.

Die Schulleitungen sind verpflichtet, allen Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern ihrer Schule diesen Schulanzeiger **gegen Unterschrift** zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Regierungsschuldirektor

Zweite Prüfung (Anstellungsprüfung) der Förderlehrer 2010; Schriftliche Prüfung

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. Oktober 2009 Gz. 40.2-5197-1/10

Staatliche Schulämter,
Seminarleitungen,
Leitungen der Volksschulen,
Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer

Prüfungstermine:

Gemäß § 11 FöIPO II sind im schriftlichen Teil der Prüfung zwei Aufsichtsarbeiten zu fertigen.

Die **erste** Aufsichtsarbeit ist am **Montag, 29. März 2010 von 08:30 Uhr bis 11:00 Uhr** an der Regierung von Mittelfranken (Promenade 27, 91522 Ansbach, Schloss, Raum 339) abzulegen. Die **zweite** Aufsichtsarbeit am **Dienstag, 30. März 2010 von 08:30 Uhr bis 11:00 Uhr** ebenfalls an der Regierung von Mittelfranken (Promenade 27, 91522 Ansbach, Schloss, Raum 339).

Besondere Hinweise:

Die Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich anhand eines Personalausweises oder Reisepasses auszuweisen und sich zur Verlosung der Arbeitsplätze am **Montag, 29. März 2010 und am Dienstag, 30. März 2010** ab 07:15 Uhr am Eingang zum Prüfungslokal einzufinden. Um 08:10 Uhr müssen die Plätze im Prüfungsraum eingenommen sein.

Auf §§ 11, 17 und 18 FöIPO II zum Unterschleif, zur Verhinderung, zum Ausschluss und zur Fertigung der schriftlichen Prüfung wird ausdrücklich hingewiesen. Das Mitführen von eingeschalteten Mobilfunktelefonen in den Prüfungsräumen ist nicht gestattet.

Anträge gemäß § 38 APO (Nachteilsausgleich) sind mit den einschlägigen Nachweisen bis **26. Februar 2010** dem Prüfungsamt bei der Regierung von Mittelfranken vorzulegen.

Die Reisekostenaufrechnungen sind nach Abschluss der Prüfung beim zuständigen Staatlichen Schulamt bis **1. Juli 2010** einzureichen.

Die Schulleitungen sind verpflichtet, allen Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern ihrer Schule diesen Schulanzeiger **gegen Unterschrift** zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Regierungsschuldirektor

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen, Zweite Lehramtsprüfung für Fachlehrer sowie Zweite Prüfung für Förderlehrer 2010; Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. Oktober 2009 Gz. 40.2-5195-3/10

Gemäß KMS vom 02.07.1984 Nr. III A 6 - 4/174 930 können Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer nach Abschluss der Zweiten Prüfung Einsicht in ihre bewerteten Prüfungsarbeiten einschließlich der Prüferbemerkungen sowie in die Beurteilung und die Beobachtungen der Einsatzschule nehmen.

Die Einsicht wird auf schriftlichen Antrag gewährt. Die Anträge auf Einsichtnahme müssen bis **1. Juni 2010** dem Prüfungsamt vorliegen. **Verspätete Anträge können nicht berücksichtigt werden.**

In der Zeit vom **06.07. bis 08.07.2010** (jeweils von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr) können die Prüfungsunterlagen an der Regierung von Mittelfranken (Promenade 27, 91522 Ansbach, Schloss, Raum 339) eingesehen werden. Der genaue Zeitpunkt der Einsichtnahme wird schriftlich mitgeteilt.

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Regierungsschuldirektor

Weitere Informationen

Ausstellung „Kunst im Schloss“

Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen aus dem Regierungsbezirk Mittelfranken präsentieren Ergebnisse ihres künstlerischen Schaffens

Die Ausstellung "Kunst im Schloss" geht in die nächste Runde. Im jährlichen Wechsel präsentieren seit einigen Jahren die verschiedenen Schularten Schülerarbeiten, die die Schülerinnen und Schüler mit hoher Freude am kreativen, künstlerischen Schaffen hergestellt haben.

Anlässlich des diesjährigen Jubiläums "90 Jahre Bauhaus" lautet das Ausstellungsthema:

"Die Werte des Bauhauses - wie eine Kulturrevolution das Denken und Lebensgefühl bis heute prägt."

Das Staatliche Bauhaus wurde 1919 von Walter Gropius in Weimar gegründet und ist die Gestaltungshochschule des 20. Jahrhunderts, deren innovative Ansätze und Impulse bis in die unmittelbare Gegenwart wirken.



Die Ausstellungsstücke zeigen beeindruckend, mit welcher hoher Kreativität, Vielfalt und Exaktheit an unseren beruflichen Schulen gearbeitet wird.

Die Ausstellungseröffnung durch Herrn Regierungspräsident Dr. Bauer fand am Donnerstag, 24. September 2009, statt.

Die Ausstellung kann bis Ende Juni 2010 im 3. OG des Schlosses besichtigt werden.

Nichtamtlicher Teil

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an privaten Volksschulen; Ausschreibungen privater Schulträger

Maria-Ward-Grundschule Nürnberg der Erzdiözese Bamberg

Schulträger:

Erzdiözese Bamberg, vertreten durch die Hauptabteilung Schule und Religionsunterricht des Erzbischöflichen Ordinariats Bamberg.

Schule:

Maria-Ward-Grundschule Nürnberg der Erzdiözese Bamberg, Kesslerplatz 2, 90489 Nürnberg

Schulnummer: 6685

Schülerzahl: 185

Funktion (BesGr.):

Schulleiterin/Schulleiter (A 13 + AZ)

Anmerkung:

Die Grundschule ist eine reine Mädchenschule. Die künftige Stelleninhaberin/Der künftige Stelleninhaber arbeitet eng mit der Leitung

des Maria-Ward-Gymnasiums und der Maria-Ward-Realschule in Nürnberg zusammen. Die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche ist Voraussetzung. Missio Canonica erwünscht.

Bewerbungen sind bis zum **31.12.2009** direkt an den privaten Schulträger zu richten (Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg, Herrn Ordinariatsrat Hans-Dieter Franke, Postfach 1 00 02 61, 96054 Bamberg).

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Zweitschrift der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn nach Art. 31 Abs. 2 BaySch-FG - bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis **31. Dezember 2009** ein.

Das für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Staatliche Schulamt leitet das Gesuch bis **8. Januar 2010** an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt in der Stadt Nürnberg weiter.

Vorlagetermin bei der Regierung von Mittelfranken (Sammelvorlage durch das Staatliche Schulamt) ist der **15. Januar 2010**.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird seit 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen (Richtlinien für

die Beförderung von Lehrern, Sonder-schullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke - KMBek vom 8. Juni 2009 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1-4.11323, KWMBI Nr. 11/2009, Seite 216).

Eine Beförderung ist nur bei Erfüllung der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen sowie nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

3. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetzes (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Bildungswerk und Akademie des BLLV e. V.; Veranstaltungsprogramm 2010

Die Akademie des BLLV bietet auch im Jahr 2010 wieder eine Reihe von Veranstaltungen für Lehrkräfte an.

Nähere Einzelheiten und Anmeldung unter www.akademie.bllv.de

Rezensionen

Ludger Brüning, Tobias Saum; Erfolgreich unterrichten durch Visualisieren.

Graphisches Strukturieren mit Strategien des kooperativen Lernens.

Neue deutsche Schule Verlagsgesellschaft mbH, Essen, 2007, 126 Seiten, 24,80 €

"Graphic Organizer" - eine (wirklich neue) Methode zur Strukturierung und Visualisierung von Lehr- bzw. Lerninhalten? Im Zeitalter der Methodenorientierung vielleicht nicht wirklich neu, aber:

Mit diesem Buch liegt den Lehrenden und Lernenden, vor allem aber auch den "das Lehren-Lernen" (LAA/Referendare) ein Kompendium vor, das in übersichtlicher Weise wesentliche Visualisierungsformen darstellt, erläutert, begründet und kritisch auf die jeweilige Verwendungsmöglichkeit in den verschiedenen Lehr- und Lernsituationen bezieht. Sinnvoll erscheint auch die Verbindung zum "kooperativen Lernen".

Das Buch ist übersichtlich aufgebaut. In der Einleitung wird dieser Aufbau klar beschrieben. Dadurch wird die Arbeit mit dem Werk bereits wesentlich erleichtert.

Nach einer Begründung des graphischen Strukturierens (gut nachvollziehbar) werden im zweiten Kapitel sehr brauchbare Praxishinweise für den Unterrichtsalltag gegeben.

Darauf folgen Tipps zur Integration der Visualisierungen in den Unterricht (3. Kapitel).

Im zentralen vierten Kapitel werden die einzelnen Visualisierungstechniken bzw. -darstellungsweisen klar strukturiert - jeweils unter folgenden Aspekten - dargestellt:

- Vorstellung der Leerform
- Darstellung einer Unterrichtssituation - Vorstellung und Erläuterung der Funktionen im Unterricht
- Vorschläge zur Anleitung der Schüler/Studierenden
- verschiedene Anwendungsmöglichkeiten
- Übungen (Lösungen im Kapitel VII)

Möglichkeiten und Grenzen der Visualisierungsformen werden kritisch beleuchtet. Dazu dienen die Ausführungen zur Beurteilung der jeweiligen Struktur im fünften Kapitel.

Eine Darstellung von beispielhaften Projekten sowie die Lösungen der Übungsaufgaben als Überblick runden das insgesamt empfehlenswerte Werk ab, das noch ergänzt wird durch effektives, flexibel zu nutzendes Material auf den beiliegenden CD-Roms.

Insgesamt eine Bereicherung für jede Fachbiblio-

thek unter dem Aspekt kritischen und überlegten Einsatzes.

Annemarie Lösch

Wahl, Klaus/Hees, Katja; Täter oder Opfer? Jugendgewalt – Ursache und Prävention.

Ernst Reinhardt Verlag, München, 1. Auflage 2008, 174 Seiten, 19,90 €

Im vorliegenden Buch setzen sich die Verfasser mit dem Thema Jugendgewalt auseinander.

Sie liefern aktuelles Zahlenmaterial, beschreiben jugendliche Gewaltszenarien und exemplarisch einzelne Lebensgeschichten. Die Biographien jugendlicher Gewalttäter rütteln den Leser wach, die Beispiele sensibilisieren für das Thema. Warum kommt es überhaupt zu Gewalttaten? Ein gewisses Maß an Aggressivität gehört nachgewiesenermaßen zur Entwicklung des Menschen und tritt in allen Gesellschaftsschichten auf. Das Buch informiert über Ursachen von Aggression von Kindheit an. Ist erst die Negativspirale des Einzelnen und die Reaktionen der sozialen Umwelt so hochgeschraubt, gelingt oft trotz Beteiligung verschiedener Instanzen und Institutionen kein Einhalten mehr. Es beginnt die Kriminalkarriere - aus Opfern wurden Täter. Die Autoren lassen den Leser aber nicht hilflos zurück. Präventive Maßnahmen, Forschungsbefunde und Programme für Jugendliche, für Eltern, für Erzieher und für Lehrer werden im letzten Kapitel beschrieben. Ziel ist es, so früh wie möglich Hilfen an die Hand zu geben, die einerseits die Persönlichkeit und das Lebensumfeld der jungen Menschen im Blick haben und andererseits alle Beteiligten stärken, mit schwierigen Situationen und Gefühlen besser umzugehen, um letztendlich Probleme gewaltfrei zu lösen. Ein wertvolles Buch!

Barbara Regitz

Sybille Schütte; Qualität im Mathematikunterricht der Grundschule sichern.

Oldenbourg Verlag, München, 2008, 228 Seiten, 29,80 €

Der Mathematikunterricht hat sich in der Grundschule signifikant gewandelt. Theorie und Praxis sind ständig in Bewegung. Wer zurück blickt, kann mit dem (vorläufigen) Resultat zufrieden sein. Die Zeit ist vorüber, in der sich Lehrkräfte darauf konzentrierten, Lösungswege vorzugeben und Rechenverfahren zu automatisieren. Nicht erst seit der Einführung des aktuellen Lehrplans weiß man, worum es gehen muss: Um Kinder Mathematik erleben zu lassen, Faszinationen und problemlösen-

des Denken zu wecken, kann und muss man ihnen zutrauen, herausfordernde Aufgaben eigenständig anzugehen, Lösungswege zu reflektieren und zu diskutieren. Hierfür bedarf es einer lernfördernden Unterrichts- und Aufgabenkultur.

Die Fortbildung nahm sich dieses Problems allenthalben engagiert an, und das Schulbuch hat sich vom Lehrwerk zum Lernwerk entwickelt. Somit können Lehrkräfte inzwischen auf zahlreiche Praxisanregungen zurückgreifen.

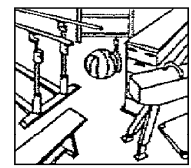
Das Buch erhebt den Anspruch aufzuzeigen, wie man die Qualität des Mathematikunterrichts in der Grundschule steigern und dauerhaft sichern kann. Die Verfasserin erörtert auf plausible Weise wesentliche Gütekriterien einer reflektierten Auswahl nutzbringender Aufgaben und beleuchtet den Zusammenhang mit anzustrebenden Kompetenzen. In erfreulicher Ausführlichkeit widmet sie sich der Individualisierung des Mathematiklernens als *conditio sine qua non*. Eigenständiges Lernen ist individuelles Lernen, das Kinder auf ihrem angezeigten Niveau arbeiten lässt, das persönliche Einsichten und Erkenntnisse zeitigt, das über Mathematik kommunizieren lässt, und das der Lehrkraft in die Pflicht der professionellen Beobachtung und Beratung sowie einer kompetenzorientierten Leistungsfeststellung nimmt.

Hierfür bietet das Buch wertvolle Anregungen im Kontext eines ausgewogenen theoretischen Bezugsrahmens. Die sieben schlüssigen Kapitel bieten sowohl die Möglichkeit zusammenhängender Lektüre als auch einer isolierten Betrachtung. In jedem Kapitel finden sich Arbeitsanregungen zur Reflexion des Gelesenen sowie eine knappe Zusammenfassung. Stichworte in der Marginalspalte ermöglichen eine rasche Orientierung. Umfangreiche Literaturhinweise weisen dem Leser Wege für vertiefende Auseinandersetzung.

Den angehenden Lehrkräften sei nahe gelegt, aktuelle Schulbücher zur Konkretisierung und Reflexion der Argumentation heranzuziehen; erfahrene Kolleginnen und Kollegen sollte das Buch erforderlichen falls zu reflektierten Nachbesserungen ihres Mathematikunterrichts anregen können. Ob das Buch seinem Anspruch gerecht werden kann, liegt daran, inwieweit der Leser willens ist, die ausgereiften Impulse zu nutzen.

Reinhard Fischer

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielflächen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

Göldner/Hahn/Schrom; Lehrplan für die Grundschule in Bayern.

Jahrgangsstufen 1 bis 4, Texte - Kommentare - Handreichungen. 38. Lieferung, 35 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2631.38

Kiesl/Stahl; Das Schulrecht in Bayern.

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften. 143. Ergänzungslieferung, 49 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2001.143

CD-ROM Bayer. Schulrecht. 31. Ausgabe, 59 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2031.31

Hartinger/Hegemer/Hiebel; Dienstrecht in Bayern I.

Ergänzbares Sammlungs zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung. 152. Ergänzungslieferung, 35 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 301.152

Hartinger/Rothbrust; Dienstrecht in Bayern II.

Ergänzbares Sammlungs zum Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. 117. Ergänzungslieferung incl. CD-ROM "DienstR BY 24. Ausg. August '09", 45,78 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 3002.117